

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	80.000	0	80.000	80.000	0
tarifliche Einkommensteuer	24.263	0	24.263	16.354	7.909

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 2022 um 7.909 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	40.000	40.000	80.000	80.000	0
tarifliche Einkommensteuer	8.177	8.177	16.354	16.354	0

Keine Steuertarifvorteile.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern (vereinfacht):

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	40.000	-40.000	0	0	0
tarifliche Einkommensteuer	8.177	0	8.177	0	8.177

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 2022 um 8.177 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	60.000	0	60.000	60.000	0
tarifliche Einkommensteuer	15.863	0	15.863	9.902	5.961

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 2022 um 5.961 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	70.000	0	70.000	70.000	0
tarifliche Einkommensteuer	20.063	0	20.063	13.024	7.039

Die Zusammenveranlagung ist für Jahr 2022 um 7.039 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	80.000	0	80.000	80.000	0
tarifliche Einkommensteuer	24.263	0	24.263	16.354	7.909

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 2022 um 7.909 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	100.000	0	100.000	100.000	0
tarifliche Einkommensteuer	32.663	0	32.663	23.632	9.031

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 2022 9.031 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammenveranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	110.000	0	110.000	110.000	0
tarifliche Einkommensteuer	36.863	0	36.863	27.580	9.283

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 2022 um 9.283 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammen- veranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	120.000	0	120.000	120.000	0
tarifliche Einkommensteuer	41.063	0	41.063	31.726	9.337

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 9.337 EUR günstiger als Einzelveranlagung.

Vergleich zwischen Einzelveranlagung und Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern:

	Einzelveranlagung (Grundtarif)			Zusammen- veranlagung Splitting-Tarif	Differenz
	Ehemann	Ehefrau	Gesamt		
zu versteuerndes Einkommen	130.000	0	130.000	130.000	0
tarifliche Einkommensteuer	45.263	0	45.263	35.926	9.337

Die Zusammenveranlagung ist für das Jahr 2022 um 9.337 EUR günstiger als Einzelveranlagung.